Preisblatt watt.burg wärme natur 24

für steuerbare Verbrauchseinrichtungen sowie elektrische Wärmepumpen-Bestandsanlagen oder Wärmespeicher

100 % Ökostrom

1. Übersicht über die Zusammensetzung des Entgelts (Stand: 01.01.2026)

Das vom Kunden zu zahlende Entgelt setzt sich aus den Preisbestandteilen zusammen, die unter den Ziffern 8.2 bis 8.7 und 8.9 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) erläutert werden. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile nach Ziffern 1.2 bis 1.9 noch nicht bekannt sind, werden diese in der bei Vertragsschluss geltenden Höhe angegeben. Vom Kunden geschuldet werden sie in der jeweils zum Lieferzeitpunkt geltenden und dem Lieferanten in Rechnung gestellten Höhe.
Der Wegfall des Grundpreises Netz und die prozentuale Reduzierung des Arbeitspreises Netz sowie die zeitvariablen verbrauchsabhängigen Arbeitspreise Netz (HT/NT/ST) nach Ziffer 1.2 werden in der jeweils geltenden Höhe gewährt, sofern das jeweilige Modul Anwendung findet.

watt.burg wärme natur		Preise
1.1 Vertrieblicher Grundpreis und verbrauchsabhängiger Arbeitspreis Energie		
Vertrieblicher Grundpreis		7,21 €/Monat
Vertrieblicher Arbeitspreis (Energiepreis)	(verbrauchsabhängig)	13,896 ct/kWh
1.2 Netzentgelte		
bei Wahl von Modul 1 (Standard):		
Grundpreis Netz		59,90 €/Jahr
Arbeitspreis Netz	(verbrauchsabhängig)	7,83 ct/kWh
bei Wahl von Modul 2:		
Grundpreis Netz		0,00 €/Jahr
Arbeitspreis Netz	(verbrauchsabhängig)	3,13 ct/kWh
bei Wahl von Modul 3 (ab 01.04.2025):		
Grundpreis Netz		59,90 €/Jahr
Arbeitspreis Netz HT	(verbrauchsabhängig)	9,79 ct/kWh
Arbeitspreis Netz ST	(verbrauchsabhängig)	7,83 ct/kWh
Arbeitspreis Netz NT	(verbrauchsabhängig)	2,88 ct/kWh
Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers veröffentlicht. Die oben aufgeführten kalkulatorischen Netzentgelte entsprechen den Entgelten der EVB Netze GmbH (ENG) unter https://www.evb-netze.de/veroeffentlichungen/netzdaten. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 zwischen 00:15 und 05:30 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 zwischen 11:15 und 13:00 Uhr sowie zwischen 16:30 und 19:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 in der übrigen Zeit. **Die Preise und Zeiten können je nach Netzbetreiber abweichen.**		
Bestandsanlagen mit Einbau vor dem 01.01.2024 ohne Modulumstellung:		
Grundpreis Netz		0,00 €/Jahr
Arbeitspreis Netz		2,09 ct/kWh
1.3 Entgelt für Messstellenbetrieb		
Intelligentes Messsystem und Steuerbox		84,04 €/Jahr
Moderne Messeinrichtung und Steuergerät		28,21 €/Jahr
Konventionelle Messeinrichtungen (Mehrtarifzähler) und Steuergerät		21,36 €/Jahr
1.4 Konzessionsabgabe (KA)		
Belieferung von Sondervertragskunden (SA)		0,11 ct/kWh
Belieferung von Tarifkunden (TA)	(in Gemeinden bis 100.000 Einwohnern)	1,59 ct/kWh
Belieferung mit Schwachlaststrom (TS)		0,61 ct/kWh

1.5 KWKG-Umlage		0,446 ct/kWh
1.6 Aufschlag für besondere Netznutzung		1,559 ct/kWh
Der Aufschlag für besondere Netznutzung enthält derzeit nach der Festlegung der BNetzA (Az. BK8-24-001-A) den Aufschlag für besondere einspeiseseitige Netznutzung und die § 19 StromNEV-Umlage. Die Kosten, die mit der Wasserstoffumlage ausgeglichen werden sollen, werden derzeit in die § 19 StromNEV-Umlage eingerechnet.		
1.7 Offshore-Netzumlage		0,941 ct/kWh
1.8 Stromsteuer		2,05 ct/kWh
1.9 Umsatzsteuer		zurzeit 19 %
Bei den vorstehenden Preisbestandteilen handelt es sich um **Nettopreise**, die vom Kunden zuzüglich der Umsatzsteuer in jeweils geltender Höhe zu zahlen sind.		
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), bei der ENG derzeit: Die pauschale Netzentgeltreduzierung kann je nach Netzbetreiber abweichen.		
	netto -125,95 €/Jahr	brutto -149,88 €/Jahr

2. Informatorischer Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreis (Stand: 01.01.2026)

Die Angabe des Gesamtgrund- und Gesamtarbeitspreises erfolgt rein informatorisch und unter Annahme der derzeitigen Höhe der unter Ziffer 1 aufgeführten Preisbestandteile (KA-SA). Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer (zurzeit 19 %). Die Netzentgeltreduzierung nach Modul 1, Modul 1 in Kombination mit Modul 3 oder Modul 2 der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) wird dem Kunden in der vom Netzbetreiber gewährten Höhe weitergegeben, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind.		
Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtpreis (netto)		
Modul 1	Modul 1 und 3	Modul 2
26,832 ct/kWh	HT 28,792 ct/kWh ST 26,832 ct/kWh NT 21,882 ct/kWh	22,132 ct/kWh
Bestandsanlagen mit Einbau vor dem 01.01.2024 ohne Modulumstellung		21,092 ct/kWh
Informatorischer verbrauchsabhängiger Gesamtarbeitspreis (brutto)		
Modul 1	Modul 1 und 3	Modul 2
31,93 ct/kWh	**HT 34,26 ct/kWh** **ST 31,93 ct/kWh** **NT 26,04 ct/kWh**	**26,34 ct/kWh**
Die Höhe des zeitvariablen Netzentgelts für ein Kalenderjahr ist im Preisblatt des jeweiligen Netzbetreibers veröffentlicht. Die oben aufgeführten kalkulatorischen Netzentgelte entsprechen den Entgelten der EVB Netze GmbH (ENG) unter https://www.evb-netze.de/veroeffentlichungen/netzdaten. Die Niedriglasttarifstufe (NT) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 zwischen 00:15 und 05:30 Uhr. Die Hochlasttarifstufe (HT) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 zwischen 11:15 und 13:00 Uhr sowie zwischen 16:30 und 19:00 Uhr. Die Standardtarifstufe (ST) des Netzbetreibers ENG liegt derzeit im Quartal 4 in der übrigen Zeit. **Die Preise und Zeiten können je nach Netzbetreiber abweichen.**		
Bestandsanlagen mit Einbau vor dem 01.01.2024 ohne Modulumstellung		**25,10 ct/kWh**
Informatorischer Gesamtgrundpreis (netto)	Modul 1 und 3	Modul 2 u. Bestandsanlagen
Intelligentes Messsystem und Steuerbox	19,205 €/Monat	14,2133 €/Monat
Moderne Messeinrichtung und Steuergerät	14,5525 €/Monat	9,5608 €/Monat
Konventionelle Messeinrichtungen (Mehrtarifzähler) und Steuergerät	13,9817 €/Monat	8,99 €/Monat
Informatorischer Gesamtgrundpreis (brutto)	Modul 1 und 3	Modul 2 u. Bestandsanlagen
Intelligentes Messsystem und Steuerbox	**22,85 €/Monat**	**16,91 €/Monat**
Moderne Messeinrichtung und Steuergerät	**17,32 €/Monat**	**11,38 €/Monat**
Konventionelle Messeinrichtungen (Mehrtarifzähler) und Steuergerät	**16,64 €/Monat**	**10,70 €/Monat**
Die dem Kunden nach der Festlegung der Bundesnetzagentur (BK8-22/010-A) zu gewährende Pauschale Netzentgeltreduzierung (Modul 1), bei der ENG derzeit: Die pauschale Netzentgeltreduzierung kann je nach Netzbetreiber abweichen.		
	netto -125,95 €/Jahr	**brutto -149,88 €/Jahr**

Zusätzliche Kosten für Mahnungen und Sperrungen:

- Entgelt je Mahnung (nach Ziffer 6.2 der AGB): 1,00 € (umsatzsteuerfrei)

Für die Unterbrechung bzw. den Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung und die Wiederherstellung von Netzanschluss und Anschlussnutzung trägt der Kunde folgende Kosten:

- Bei Durchführung der Maßnahmen an einer vorhandenen Trenneinrichtung für die:
  - Unterbrechung bzw. Versuch der Unterbrechung nach Sperrankündigung (ohne Außensperrung, auch bei Abwendung der Unterbrechung durch Zahlung vor Ort) (nach Ziffer 12.4 bzw. 6.2 der AGB):
    - Standardlastprofil: 74,83 € (umsatzsteuerfrei)
  - Wiederherstellung (nach Ziffer 12.4 der AGB):
    - Standardlastprofil: 89,05 € *
- Bei physischer Trennung des Netzanschlusses (Außensperrung):
  Die Kosten, welche bei einer technischen Sperrung durch den Netzbetreiber entstehen, werden dem Kunden nach Aufwand weiterberechnet und sind umsatzsteuerfrei. Für eine Wiederinbetriebnahme gilt dies analog, jedoch ist diese umsatzsteuerpflichtig.

Zusätzliche Kosten für die Inanspruchnahme besonderer Leistungen:

- unterjährige Abrechnung auf Kundenwunsch – je zusätzliche Abrechnung: 2,50 €*
- Kosten für die Erstellung einer Energieverbrauchshistorie (nach Ziffer 5.6 der AGB):
  - kostenfrei im Kundenportal ersichtlich
  - Bereitstellung in Papierform: 2,50 €*
- Zutritts- und Ablesepauschale für zusätzliche Ablesung außerhalb der jährlichen Ablesung durch den Netzbetreiber (nach Ziffer 3.3 der AGB): 11,90 €*

Alle mit * gezeichneten Kosten sind Bruttobeträge und enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit: 19 %).

Der Tarif watt.burg wärme natur 24 besteht zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energien (Ökostrom)[1].

Stromkennzeichnung

der Eisenacher Versorgungs-Betriebe GmbH (Stand 1. Juli 2026)

Energiemix evb

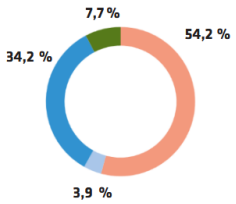

CO_2-Emissionen	696 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Deutschland	14,6 %
Portugal	4,9 %
Frankreich	14,6 %
Norwegen	65,9 %

Energiemix Ökostrom

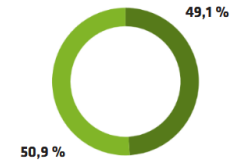

CO_2-Emissionen	0 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Deutschland	15,5 %
Portugal	5,2 %
Frankreich	15,5 %
Norwegen	63,9 %

Verbleibender Energiemix

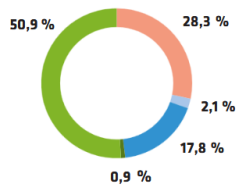

CO_2-Emissionen	363 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh

Lieferland der Herkunftsnachweise	Anteil
Norwegen	100 %

Energiemix Deutschland

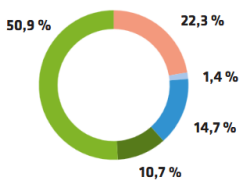

CO_2-Emissionen	300 g/kWh
Radioaktiver Abfall	0,0000 g/kWh

- Erneuerbare Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG
- Erneuerbare Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG
- Mieterstrom, gefördert nach dem EEG
- Erdgas
- Sonstige fossile Energieträger
- Kernenergie
- Kohle

Unser Energiemix setzt sich aus 0,0 % Kernenergie, 54,2 % Kohle, 34,2 % Erdgas, 3,9 % sonstigen fossilen Energieträgern, 0,0 % erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG sowie 0,0 % erneuerbaren Energien aus der Region, gefördert nach dem EEG, 0,0 % Mieterstrom, gefördert nach dem EEG und 7,7 % erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG zusammen. Damit sind 696 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Der Energiemix in Deutschland setzt sich im Durchschnitt aus 0,0 % Kernenergie, 22,3 % Kohle, 14,7 % Erdgas, 1,4 % sonstigen fossilen Energieträgern sowie 50,9 % erneuerbaren Energien, gefördert nach dem EEG, 0,0 % Mieterstrom, gefördert nach dem EEG und 10,7 % erneuerbaren Energien mit Herkunftsnachweis, nicht gefördert nach dem EEG zusammen. Damit sind 300 g/kWh CO2-Emissionen und 0,0000 g/kWh radioaktiver Abfall verbunden.

Diese Angaben wurden erstellt nach dem BDEW-Leitfaden, entsprechen den Anforderungen nach § 42 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) und beziehen sich auf das Kalenderjahr 2025.

[1] *Physikalisch kann bei der Nutzung öffentlicher Stromnetze nicht sichergestellt werden, dass der konkrete Strom, den Sie verbrauchen, tatsächlich aus Kraftwerken stammt, die erneuerbare Energien nutzen. Durch den Einkauf und die Entwertung sogenannter Herkunftsnachweise auf dem europäischen Strommarkt wird jedoch sichergestellt, dass eine einmal aus erneuerbaren Energien erzeugte und in das Netz eingespeiste Strommenge auch nur einmal unter Kennzeichnung dieser Eigenschaft wieder entnommen werden kann. Herkunftsnachweise können auch aus anderen europäischen Ländern stammen. Die konkrete Aufstellung der Lieferländer ist in Ihrer Stromkennzeichnung aufgelistet.*